

Thema: Frage zur Gemeindezeitung

Frage Bürger:in

Am 15. November wurde von einer Gemeindemitarbeitenden ein **einseitiges (bezahltes) Inserat für die Gemeindezeitung zugesagt** mit Bedingung Einsenden bis zum Redaktionsschluss am 25. November.

Das Inserat wurde **fristgerecht eingereicht**.

Am 1. Dezember wurde dann **mitgeteilt**, dass **(nur) eine halbseitiges Inserat möglich** ist.

Was ist der Grund dafür?

Politische Wirkung der Frage:

Es wird geantwortet, dass sehr viele Artikel nach Redaktionsschluss zusätzlich reinkamen und informiert, dass sich niemand an den Redaktionsschluss hält.

Die fragestellte Person regt an, den Redaktionsschluss künftig auf der Gemeinde-Website bekannt zu geben
- was für die Gemeindezeitung vom März dann auch erfolgt.